



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

Postfach 53176 Bonn
53176 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-7562

FAX +49 (0)228 99-300-807-7562

ref-stv11@bmvi.bund.de

www.bmvi.de



Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie



**Betreff: Keine Kursempfehlung zur Wiederherstellung der
Kraftfahreignung bei Inhabern einer Fahrerlaubnis (Ziffer 1
Buchstabe f Satz 6 Anlage 4a Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV)**



fragdenstaat.de

Bezug: Ihr Antrag vom 14.04.2021
Aktenzeichen: Z26/286.2/1-799 IFG
Datum: Bonn, 05.05.2021
Seite 2 von 3

Sehr geehrte(r) 

mit E-Mail vom 14.04.2021 beantragen Sie um Zugang zu folgenden Informationen unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG): „Erläuterung zur Vorschrift, dass der Gutachter bei der MPU keinen Kurs nach § 70 FeV empfehlen darf, wenn die betroffene Person am Begutachtungstag noch im Besitz einer Fahrerlaubnis ist“.

1. Hierzu wird folgende Information aus den Akten zur Verfügung gestellt:

„Nach der seit dem 01.05.2014 geltenden Regelung des § 70 Abs. 1 Satz 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung (FeV) dürfen in Kurse zur Wiederherstellung der Kraftfahreignung nur Personen aufgenommen werden, die nicht Inhaber einer Fahrerlaubnis sind. Dass jedoch in den Gutachten zunächst weiterhin auch Fahrerlaubnisinhabern die Teilnahme an einem solchen Kurs empfohlen wurde, hatte in der Praxis zu zahlreichen Problemen geführt. Aus diesem Grund wurde in Ziffer 1 Buchstabe f Satz 6 Anlage 4a FeV durch die 11. Verordnung zur Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften (BGBl. 2016 I S. 3083) klargestellt, dass eine Empfehlung zur Teilnahme an einem Kurs zur





Seite 3 von 3

Wiederherstellung der Kraftfahreignung in einem Fahreignungsgutachten nur gegenüber Personen erfolgen darf, die zum Zeitpunkt der Begutachtung nicht Inhaber einer Fahrerlaubnis sind“.

Dabei bitte ich zu beachten, dass das Gutachten allein der Entscheidungsvorbereitung der Behörde dient und damit bei Inhabern einer Fahrerlaubnis der Klärung der Frage, ob deren Fahrerlaubnis zu entziehen ist oder nicht.

2. Es werden keine Auslagen oder Gebühren erhoben.

3. Hinweis zum Datenschutz:

Die von Ihnen übermittelten personenbezogenen Daten wurden bzw. werden zwecks Kontaktaufnahme und Bearbeitung Ihres Anliegens verarbeitet. Welche Daten zu welchem Zweck und auf welcher Grundlage verarbeitet werden, hängt von Ihrem Anliegen und den konkreten Umständen ab. Weitere Informationen hierzu und über Ihre Rechte als Betroffener finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter <https://www.bvmi.de/DE/Meta/Datenschutz/datenschutz.html> .

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

